

13. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim am 13.04.2011

hier: Haushaltsrede der BfM-Fraktion

(Es gilt das gesprochene Wort)

„Droht Meckenheim eine Haushaltssperre?“

„Der Erziehungsschnitt an Büschen und Bäumen ist eine freiwillige Leistung!“

„Was den Parteien für den Bürger gefällt, kostet nun mal viel Geld!“

„Die beste Sparmaßnahme ist der späte Haushaltsvollzug!“

Anrede

Bevor ich unsere Stellungnahme zum Haushalt vortrage, möchte ich dem Team der Kämmerei im Namen der BfM-Fraktion ein besonderes Dankeschön sagen. Allen voran gilt unser Dank der Kämmerin Frau Gietz, die den maßgeblichen Anteil daran hat, dass heute ein Haushaltswerk vor uns liegt, das den Kriterien der Transparenz Rechnung trägt.

Bemerkungen zur finanziellen Lage

Die Haushalte der beiden Vorjahre wurden nicht durch tatsächlich vorhandene Geldmittel, sondern nur fiktiv durch den fast vollständigen Verzehr der sogenannten „Ausgleichsrücklage“ ausgeglichen. Der Rest in Höhe von rund 1,33 Mio. Euro wird mit dem Haushalt 2011 verbraucht.

Das Defizit im Gesamtergebnisplan 2011 beträgt aber rund 5,9 Mio. Euro. Hier haben die NKF-Tüftler vorgesorgt und das Eigenkapital der Stadt zur „Allgemeinen Rücklage“ ernannt. Und weil es erlaubt ist, aus dieser „Allgemeinen Rücklage“ papiermäßig weitere rund 4,57 Mio. Euro abzubuchen, ist das Defizit des Jahres 2011 wie weggezaubert. Mancher mag das als solide und ausgeglichen bezeichnen. In Wahrheit verbrauchen wir mit dem Griff in die Allgemeine Rücklage unser Vermögen.

Die Schulden pro Einwohner erhöhen sich von 1.180 Euro auf 1.512 Euro. Das ist eine Steigerung um gut 28 %; die Schulden steigen auf rund 35,94 Mio. Euro.

Bis 2014 wird unser Vermögen von heute gut 94 Mio. auf etwa 77 Mio. Euro sinken.

Das sei ja nur fiktiv, werden einige von Ihnen sagen. Das stimmt zwar grundsätzlich, weil die Stadt ihr Vermögen nicht wirklich „versilbern“ kann. Straßen, Schulgebäude, Sportplätze u.a.m. sind unverkäuflich. Wo ist das wirkliche Problem?

Dieses liegt in der vom NKF vorgegebenen Obergrenze für den Eintritt in die Haushaltssicherung. In die Haushaltssicherung kommt eine Kommune, wenn sie in zwei aufeinander folgenden Jahren zum fiktiven Ausgleich ihres Defizits mehr als 5 % ihres Vermögens verbraucht.

In 2011 unterschreiten wir diese magische 5 %-Grenze um gerade einmal 165.941 Euro; 2012 werden es 217.729 Euro sein; 2013 wird die Obergrenze mit rund 880.000 Euro erheblich überschritten.

Es bedarf in den Jahren 2011 und 2012 nur einer klitzekleinen Veränderung bei den Annahmen für Landeszuweisungen und Gewerbesteuer zum Negativen hin, und wir stolpern in die Falle der Haushaltsicherung. Kommunale Selbstverwaltung hört dann auf.

Das wollen wir alle nicht! Bei Lichte besehen, stehen wir bereits jetzt an der Schwelle zur Haushaltssperre.

In der Haushaltsklausur hat uns die Kämmerin im Beisein des Ersten Beigeordneten standhaft versichert, sie würde unverzüglich eine Haushaltssperre verfügen, wenn nur hierdurch erreicht werden kann, die 5 %-Grenze nicht zu überschreiten. Wir vertrauen ihr!

Zum Versuch einer Haushaltskonsolidierung

Bürgermeister Bert Spilles sagte am 2. Februar 2011 im Rat: „In immer mehr Kommunen wird die Frage aufgeworfen, wie der Haushalt konsolidiert werden kann, das heißt, wo noch gekürzt bzw. gespart werden kann und ob noch weitere Stellen abgebaut und welche Leistungen eingeschränkt werden können.“

Kürzen, sparen, Stellen abbauen und Leistungen einschränken – das hätte auch in Meckenheim der Schwerpunkt sein müssen.

Tatsächlich aber, meint Bürgermeister Spilles, sei für Kürzungen wenig Spielraum vorhanden. Er sagt: „Viele der kommunalen Aufgaben sind durch Gesetz vorgeschrieben – auch wenn es dafür keine finanzielle Kompensation gibt – und müssen daher wahrgenommen werden. Dies erfordert auch eine entsprechende personelle Ausstattung der Kommune.“ Ist das wirklich so?

Unstrittig ist, dass die personelle Ausstattung der Kommunen überall dort **entsprechend** sein muss, wo gesetzliche Aufgaben zu erfüllen sind, wie z.B. in der Jugendarbeit und der Kinderbetreuung.

Richtig ist aber auch, dass längst nicht alle Aufgaben der Kommunen gesetzlich vorgeschrieben sind. So zum Beispiel das in Meckenheim geltende qualitative Leitziel: „Meckenheim: Gerne im Grünen leben und arbeiten“. Zur Erreichung dieses qualitativen Ziels hat die Verwaltung mit dem Grünpflegekonzept einen selbst gesetzten hohen Standard eingeführt, dessen Verwirklichung den Bürgermeister veranlasste, mehr Personal einzustellen.

Abgesehen davon, dass das Freilegen von Graffiti-besprühten Mauern die Lust auf ein Leben im Grünen doch sehr stark beeinträchtigt, ist das alles sehr teuer und alles andere als eine gesetzliche Aufgabe der Stadt.

Der Erziehungsschnitt an Büschen und Bäumen ist eine freiwillige Leistung!

Derartige freiwillige Leistungen den geschrumpften finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen, ist Aufgabe der Verwaltung. Hier muss der Bürgermeister fachlich steuernd eingreifen und nicht auf den Rat schießen, der ihm doch bitte die unangenehmen Entscheidungen seiner eigenen Personalführungskompetenz abnehmen möge.

Zur AG Zukunft 2013

Die AG Zukunft 2013 hat zum Haushaltsentwurf nichts beigetragen. Als Gremium ohne Kompetenz konnte sie allenfalls Empfehlungen an die Fraktionen weitergeben. Dort fielen die Empfehlungen den individuellen parteipolitischen Vorstellungen zum Opfer, getreu dem Motto:

„Was den Parteien für den Bürger gefällt, kostet nun mal viel Geld!“

Auch die Sparvorschläge der Bürgerschaft fielen diesem Motto zum Opfer. Sie wurden besprochen - mehr nicht!

Der eingeschlagene Weg war grundsätzlich richtig. Mit 131 Vorschlägen von 36 Bürgerinnen und Bürgern hatte die Aktion aber leider nicht die Resonanz, die sie hätte haben können. Viele Interessierte haben sich auf den Seiten der Homepage der Stadt nicht zurechtgefunden; vielen hat sich die Befragungssystematik nicht erschlossen. Die BfM waren die einzige Gruppierung in Meckenheim, die in drei – übrigens gut besuchten – Informationsveranstaltungen den Bürgerinnen und Bürgern nähere Informationen zum Haushalt und zur Befragungsaktion gaben. Wir hätten uns diese Aktivität von der Stadt gewünscht.

Die Befassung in den Finanzausschußsitzungen war nicht ausreichend, insbesondere eine wertschätzende Stellungnahme an die Bürgerinnen und Bürger ist unterblieben. Wir bedauern dieses sehr und sehen den Bürgermeister in der Pflicht, den Bürgern zu antworten.

Zum Abschluss

Die BfM-Fraktion kommt zu folgenden abschließenden Feststellungen:

1. Das Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2010 vom 27.07.2010 hat die Kommunalaufsicht mit der Auflage verbunden, einen Anstieg der freiwilligen Leistungen zukünftig zu vermeiden. Ferner ist bei den Positionen „Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten bzw. Bädern“ spätestens mit der Anzeige des Haushalts 2011 zwischen nachgewiesener Schulnutzung und sonstiger Nutzung zu unterscheiden. Gegenüber dem Vorjahr ist die Summe der freiwilligen Leistungen deutlich gestiegen; die erstgenannte Auflage wird deshalb möglicherweise von der Kommunalaufsicht als „nicht erfüllt“ angesehen. Bei der zweiten Forderung steht die Verwaltung nicht nur der Kommunalaufsicht, sondern auch dem Rat gegenüber weiterhin in der Pflicht.
2. Wir mahnen den immer noch ausstehenden Jahresabschluss 2009 und die längst überfällige testierte NKF-Eröffnungsbilanz an, nicht zu vergessen den seit 31.03.2011 überfälligen Jahresabschluss 2010.
3. Die von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) verlangte Aufgabenkritik muss mit dem Ziel der Personalausgaben- und Stellenreduzierung fortgesetzt und mit der längst überfälligen Vorlage des Personalentwicklungskonzeptes endlich abgeschlossen werden.
4. Der öffentlichkeitswirksam als Erfolg der Organisationsüberprüfung gepriesene Wegfall einer Hierarchieebene in der Verwaltung erweist sich als Scheinerfolg, weil sich mit der im Organigramm optisch vollzogenen Unterstellung der Kämmerin mit dem Fachbereich Finanzen unter den Bürgermeister als Dezernatsleiter I in Wahrheit nichts geändert hat. Ebenso wenig ist die Streichung der Stelle des

früheren beamteten Kämmerers ein Erfolg, weil sie für die Dauer seiner Abordnung zur VHS im Stellenplan der Stadt weitergeführt werden muss.

5. Es ist zu begrüßen, dass die von der Verwaltung 2010 vorgelegte Liste über 186 Instandhaltungsmaßnahmen in den Haushaltsplan eingearbeitet wurde.
6. Im HH-Jahr 2010 fiel die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung deutlich geringer aus als geplant. Das ist erfreulich, hängt aber vor allem damit zusammen, dass der Haushalt 2010 erst im August rechtskräftig wurde. Wir hatten einfach nicht genügend Zeit, um – wie geplant – mehr Geld in die Hand zu nehmen.
7. Auch das von der Kommunalaufsicht für 2013 prognostizierte Kreditvolumen in Höhe von rund 20 Mio. Euro dürfte angesichts der fehlenden zeitlichen Ausgabemöglichkeit nicht erreicht werden.
8. Das führt uns zu dem Fazit: **„Die beste Sparmaßnahme ist der späte Haushaltsvollzug!“**

Sie haben nun von Seiten der BfM-Fraktion eine Reihe kritischer Anmerkungen gehört. Wir haben innerhalb unserer Fraktion intensiv über Negatives und Positives zum Haushalt diskutiert. Dabei wurde festgestellt, dass es durchaus positive Ansätze gibt. Wir mussten auch berücksichtigen, dass die kritische Haushaltslage zum großen Teil auf ungünstigen Entscheidungen der Vorjahre beruht, die im Haushaltsjahr 2011 nicht so ohne weiteres rückgängig gemacht werden können. Vor allem auch haben wir bedacht, dass im Haushalt für die Stadt wichtige Maßnahmen stecken, die finanziert werden müssen.

Auf der anderen Seite bleiben die Fragen, die nicht nur wir haben, sondern auch von den Bürgerinnen und Bürgern an uns herangetragen werden:

- Wie will die Stadt denn jemals den finanziellen Abwärtspfad wieder verlassen und finanziell wieder nach oben kommen können?
- Belasten wir nicht unangemessen die Zukunft der Jugend?
- Müssen nicht durch den Rat der Verwaltung viel rigorosere Vorgaben gemacht werden?
- Haben wir als Rat in der Vergangenheit der Verwaltung nicht zu viel unserer eigenen Verantwortung zugebilligt?
- Können nicht gerade bei den Personalkosten durch Fluktuation frei werdende Stellen zum Sparen genutzt werden?
- Haben wir die Sparvorschläge der Bürgerschaft ernsthaft genug geprüft?

Kurzum, wenn über den Haushalt 2011 von uns Ratsleuten nur mit „ja“ oder „nein“ abgestimmt werden kann, bleibt jedes Votum unbefriedigend. Daher sind wir innerhalb unserer Fraktion auch zu unterschiedlichen Sichtweisen gekommen. Da ein demokratiewidriger Fraktionszwang für uns nicht in Frage kommt, stimmen wir unterschiedlich ab.

Ich werde mit der Mehrzahl der Fraktionsmitglieder trotz erheblicher Bedenken in diesem Jahr dem Haushalt zustimmen. Andere geben ein abweichendes Votum ab.

- - -